



Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.10.2021

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Ort, Raum: in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Stephan Korn

Mitglieder

Sebastian Busse

Michael Heinze

Ronny Arnold

Jessica Dörre

Jörn Callies

Fred Hauser

Rainer Jörke

Jörg Kappel

Michael Lange

Marco Lau

Felix Oeser

Thorsten Schlaberg

Marian Stickel

Christian Zwiebelmann

Egbert Lippold

Protokollführung

Anke Lütgens-Voß

Abwesend

Mitglieder

Annette Behr

unentschuldigt

Reiner Behrens

unentschuldigt

Annemarie Schoodt

entschuldigt

Daniel Schwabe

entschuldigt

Weiterhin anwesend:

4 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2021 - öffentlicher Teil
 - 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung
 - 5 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache
 - 6 Einwohnerfragestunde
 - 6.1 Windräder
 - 6.2 Planung des Gewerbegebietes
 - 6.3 Bankette - Straße Rupensdorf / Richtung Lockwisch
 - 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB
- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf - 4/695/2021-1
 - 7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB
- Satzungsbeschluss - 4/696/2021-1
 - 7.3 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung
- Stellungnahme der Stadt Schönberg - 4/734/2021
 - 7.4 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 - 3. Stufe der Beteiligung
- Stellungnahme der Stadt Schönberg - 4/735/2021
-

7.5	Beratung und Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung	1/370/2021
7.6	Vergabeangelegenheiten: Grundsatzbeschluss für die Beschaffung der Schutzbekleidung und Ausrüstungsgegenstände der Gemeindewehr Schönberg	3/093/2021
7.7	Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch	1/360/2021
7.8	Beschluss zur Annahme einer Spende	2/217/2021
7.9	Antrag der KWG Fraktion - regelmäßige Beschlusskontrolle	7/035/2021
7.10	Antrag der KWG Fraktion - Aktualisierung des Ortsrechts für die Webpräsenz	1/371/2021
8	Informationen und Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Korn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Mitglieder der Stadtvertretung anwesend.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Korn beantragt die Streichung des Tagesordnungspunktes 7.5, da der Brandschutzbedarfsplan noch nicht vorberaten wurde. Im nichtöffentlichen Teil sollen Informationen zu Grundstücksangelegenheiten zusätzlich gegeben werden.

Hierzu spricht Herr Oeser.

Beschluss:

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Stadtvertretung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2021 öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen
13	0	2

4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 26.08.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Stadt Schönberg stimmt der Einleitung eines Bauleitverfahrens für das Flurstück 3, Flur 1 der Gemarkung Dorf Lockwisch und somit einer Entwicklung vom Grundsatz her zu. Das Bauleitverfahren ist mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abzustimmen. Die Kosten für das Verfahren haben die Antragsteller zu übernehmen, der Stadt dürfen keine Kosten entstehen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und den Investoren vor Einleitung des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Stadtvertretung lehnt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Flurstücken 500, 501 und 513/4 der Flur 1, Gemarkung Schönberg ab.

Die Stadt Schönberg stimmt dem Antrag zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bauhof Schönberg grundsätzlich zu. Der Stadt dürfen in diesem Zusammenhang keine Kosten entstehen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten abzustimmen und für die Beschlussfassung vorzulegen.

5 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift bei.

Anlage 1 Bericht – Stadtvertretung Oktober 21

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Windräder

Ein Bürger informiert, dass die Windräder bei Dunkelheit weiterhin Lichtzeichen abgeben, obwohl hier eine andere gesetzliche Regelung greift. Weiterhin berichtet er, dass umliegende Geldinstitute von einem Bürgerwindpark keine Kenntnisse hatten.

6.2 Planung des Gewerbegebietes

Der Bürger bittet um Informationen, ob die Planung des Gewerbegebietes weiter vorangeschritten ist.

6.3 Bankette - Straße Rupensdorf / Richtung Lockwisch

An der Straße Rupensdorf Richtung Lockwisch sind die Bankette beidseitig beschädigt.

7 Öffentliche Vorlagen

7.1 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB** **4/695/2021-1**

- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf -

Herr Korn informiert über die Beratungen im Fachausschuss.

Herr Jörke spricht zu den Festsetzungen über Ferienwohnungen und stellt folgenden Antrag:

Auf jedem Grundstück wird verpflichtend 1 Obstbaum vorgeschrieben.

Der Antrag wird in die Beschlussfassung unter Punkt 3 aufgenommen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren gemäß § 13b BauGB unter Anwendung und Berücksichtigung des § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Schönberg unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende Stellungnahmen
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Auf jedem Grundstück wird verpflichtend 1 Obstbaum vorgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

7.2 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB** **4/696/2021-1**

- Satzungsbeschluss -

Zu den Beratungen spricht Herr Korn.

Herr Jörke gibt den Hinweis, dass die gemeine Esche erkrankt ist.

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Schönberg den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung“ begrenzt:
 - im Nordosten: durch landwirtschaftliche Flächen,
 - im Südosten: durch die Schönberger Straße (Landesstraße 01), die Schönberg und Dassow verbindet,
-

- im Südwesten: durch die Dorfstraße,
- im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke Dorfstraße 18 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Stadtvertretung der Stadt Schönberg ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ergänzend ins Internet eingestellt ist.
4. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

- 7.3 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung - 1. Stufe der Beteiligung - Stellungnahme der Stadt Schönberg - 4/734/2021**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung, 1. Beteiligungsstufe gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
14	0	1

- 7.4 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 - 3. Stufe der Beteiligung - Stellungnahme der Stadt Schönberg - 4/735/2021**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms für das Kapitel 6.5 Energie, 3. Beteiligungsstufe gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
14	0	1

7.5 Beratung und Beschlussfassung zur 1/370/2021 Schulentwicklungsplanung

Frau Lütgens-Voß erläutert die eingetretenen Änderungen gegenüber der abgelaufenen Schulentwicklungsplanung und erläutert ausführlich die Problematik der Bestandsfähigkeit des regionalen Schulteils.

Zum Sachverhalt sprechen Herr Oeser, Herr Arnold, Herr Schlaberg, Frau Dörre, Herr Busse, Herr Stickel. Übereinstimmend wird festgestellt, dass die Attraktivität und die Ausstattung der regionalen Schule gesteigert werden müssen.

Abschließend schlägt Herr Bürgermeister Korn einen Workshop zur Aufarbeitung und zur perspektivischen Weiterentwicklung des Schulstandortes vor.

Beschluss:

I. Darstellung der Schülerströme (Anlage 1) Entwicklung im Planungszeitraum (Schuljahre 2022/23 bis 2026/27) sowie im Prognosezeitraum (Schuljahr 2027/28 bis 2031/31)

a) Klassenstufen 1 - 4

Der im abgelaufenen Planungszeitraum eingetretene Anstieg der Geburtenzahlen führte nicht in gleichem Maße zu einem Anstieg an Einschulungen an der Regionalen Schule mit Grundschule.

Die im jetzigen Planungszeitraum abgebildete leichte Verringerung der Geburtenzahlen wird tendenziell bestätigt. Auch künftig muss mit einer „Abwanderung“ von Schülerinnen und Schülern an die Schule in freier Trägerschaft gerechnet werden. Der allgemeine Rückgang der Geburten und die „Abwanderung“ im Grundschulbereich führen zu einer künftigen 1 bis 2-Zügigkeit bis zum Schuljahr 2026/27. Für den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/32 wird mit einer 1-Zügigkeit bis 1,5-Zügigkeit gerechnet.

b) Klassenstufen 5 bis 10

Die Schülerzahlen der Regionalen Schule liegen im abgelaufenen Planungszeitraum zwischen 214 und 262 Schüler/innen und in Übereinstimmung mit der bisherigen Planung. Die gestiegenen Geburten können auch hier durch die fehlenden Schüler/innen in den Klassenstufen 5 und 6 nicht abgebildet werden. Im jetzigen Planungszeitraum (2022/23 bis 2026/2027) liegen die Gesamtschülerzahlen an der Regionalen Schule zwischen 261 und 284 mit leicht steigender Tendenz und bilden eine Zweizügigkeit ab. Für den Prognosezeitraum (2027/28 bis 2031/32) wird hingegen wieder ein Rückgang von 262 auf 210 Schülern prognostiziert. In allen fünf Schuljahren wird die Mindestschülerzahl von 36 Schüler/innen in Klassenstufe 5 nicht erreicht. Hier muss die Feststellung der unzumutbaren Schulwegzeiten bei Beschulung an anderen Schulstandorten beantragt werden.

Die Bestandsfähigkeit der Schulart Regionale Schule ist damit zunächst nicht nachgewiesen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Träger der Schulentwicklungsplanung wird gebeten, gemäß § 45 Abs. 4 Nr. 3 SchulG M-V in Verb. mit § 4 Abs. 1 Pkt. 3 der SEPVO-MV unzumutbare Schulwegzeiten für Schülerinnen und Schüler des Einzugsbereichs im Falle einer anderweitigen Beschulung festzustellen und in Folge dessen die Bestandsfähigkeit der Regionalen Schule mit Grundschule festzustellen.

II. Schulraum- und Sportflächenbilanzen (Anlage 2)

Die Schulraumbilanz hat sich nicht gegenüber der vorigen Schulentwicklungsplanung verändert. Die vorgesehenen Investitionen

konnten realisiert werden. Die Regionale Schule mit Grundschule verfügt insgesamt über eine moderne Ausstattung. Der Digitalpakt wird im Jahr 2022 umgesetzt.

Die Sportraumbilanz konnten insgesamt stark verbessert werden.

Mit der Dreifelder -Sport und Mehrzweckhalle sowie der Schulsporthalle an der Regionalen Schule stehen ausreichend Innenflächen für den Schulsport zur Verfügung. Neben dem vorhandenen Bolzplatz wird der Palmberg-Sportplatz modernisiert und erfüllt künftig die Anforderungen des Schulsports im Bereich Leichtathletik. Die Dreifeld-Sport und Mehrzweckhalle und der Palmberg-Sportplatz stehen sowohl dem Schulträger Stadt Schönberg als auch dem Landkreis als Träger des Gymnasiums und der Förderschule in Schönberg für den Schulsport zur Verfügung.

III. Einzugsbereiche

Für die Regionale Schule Schönberg mit Grundschule gilt zurzeit folgender Einzugsbereich:

- Siemz-Niendorf (Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf, Niendorf, Bechelsdorf, Ollndorf, Törpt
- Grieben (Grieben, Zehmen)
- Menzendorf (Menzendorf, Lübsee, Lübseerhagen, Rottensdorf)
- Stepenitztal (Papenhusen, Blüssen)
- Roduchelstorf (Roduchelstorf, Cordshagen)
- Stadt Schönberg und Ortsteile

Vor dem Hintergrund des zusätzlich vorhandenen Schulangebots der Schule in freier Trägerschaft in Schönberg und der freien Schulwahl sollte der bestehende Einzugsbereich nicht verändert werden. Darüber hinaus besteht jedoch die Möglichkeit, weitere Schüler aufzunehmen.

IV. Künftige Schulstruktur

Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße mit einer unselbständigen Außenstelle des Grundschulteils am Standort der früheren Grundschule Am Oberteich. Die Stadt Schönberg ist zentraler Ort in der Region Westmecklenburg. Für die künftige Weiterentwicklung der Stadt Schönberg ist es von besonderer Bedeutung, dass sowohl die Grundschule als auch die Regionalschule angeboten werden können. Der Ausweisung von weiteren Wohneinheiten und Gewerbeflächen muss auch im Bildungsangebot Rechnung getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen
13	0	2

7.6 Vergabeangelegenheiten: Grundsatzbeschluss für die Beschaffung der Schutzbekleidung und Ausrüstungsgegenstände der Gemeindewehr Schönberg 3/093/2021

Herr Korn erläutert den Sachverhalt.

Es sprechen Herr Busse, Herr Oeser, Herr Stickel, Herr Kappel, Herr Arnold, Herr Jörke und Herr Schlaberg. Die Frage ob, auch für die Ortswehr in Lockwisch ausgeschrieben wird, konnte erst nach telefonischer Rücksprache geklärt werden. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und dem Beschlusserfordernis für diese Vergabe sprechen Herr Stickel und Herr Korn.

Herr Jörke stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung der Schutzbekleidung und Ausrüstungsgegenstände der Gemeindewehr Schönberg. Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Zuschlagsentscheidung wird an das Amt delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen
12	1	2

7.7 Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch 1/360/2021

Frau Lütgens-Voß informiert über die Änderungsvorschläge aus dem Hauptausschuss. Zu der Empfehlung den Punkt 4 Ermäßigung/ Entgeltbefreiung zu streichen, entsteht eine kontroverse Diskussion.

Es sprechen Herr Busse, Herr Stickel, Herr Oeser, Herr Lau, Herr Zwiebelmann und Herr Lippold.

Herr Lippold als Ortsvorsteher plädiert dafür, dass die Feuerwehrkameraden der Ortswehr Lockwisch die Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses auch befreit bzw. ermäßigt nutzen dürfen.

Es wird eine Parallele zur Ortsfeuerwehr Schönberg gezogen, die im Feuerwehrgerätehaus Schönberg Räumlichkeiten unentgeltlich nutzt. Es wird lediglich eine Aufwandsentschädigung eingezahlt. An Dritte wird das Feuerwehrgerätehaus Schönberg zur Nutzung nicht weitergegeben.

Herr Zwiebelmann schlägt vor, den Punkt 4 so zu fassen, dass die Feuerwehrkameraden der Gemeindewehr Lockwisch das Feuerwehrgerätehaus ebenfalls unentgeltlich nutzen können, wie die Kameraden der Feuerwehr Schönberg das dortige Feuerwehrgerätehaus.

Herr Lau stellt folgenden Antrag.

Punkt 4 Ermäßigung/Entgeltbefreiung lautet wie folgt:

Für die Kameraden der Ortsfeuerwehr Lockwisch gilt die gleiche Regelung wie für die Kameraden der Ortsfeuerwehr Schönberg.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Entwurf beigefügte Entgeltordnung der Stadt Schönberg über die Benutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch mit der obigen Änderung zum Punkt 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
11	3	1

7.8 Beschluss zur Annahme einer Spende 2/217/2021

Herr Stickel bittet um Informationen, ob es einen Beschluss zu Umsetzung für den in der Präambel aufgeführten Trimm-dich-Pfad gibt.

Hierzu sprechen Herr Schlaberg, Herr Zwiebelmann, Herr Arnold und Herr Korn.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt der Schönberg beschließt, die Spende der E.DIS GmbH i.H.v. 3.570 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

7.9 Antrag der KWG Fraktion - regelmäßige Beschlusskontrolle 7/035/2021

Herr Korn informiert, dass im Beschlussvorschlag die Worte „der in der jeweiligen Wahlperiode“ zu streichen sind.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt: Der LVB/die Verwaltung wird aufgefordert zu jeder Sitzung, im Rahmen eines periodischen Tagesordnungspunktes, einen schriftlichen Bericht über den Abarbeitungsstand, gefasste Beschlüsse zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

7.10 Antrag der KWG Fraktion - Aktualisierung des Ortsrechts für die Webpräsenz 1/371/2021**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt: Der LVB/die Verwaltung wird aufgefordert, bis Ende Januar 2022 eine Aktualisierung des Ortsrechts (Satzungen, Anträge und Ordnungen) für die Webpräsenz der Stadt Schönberg bzw. Ortsteile durchzuführen. Das beinhaltet das Einstellen aller derzeit für Schönberg gültigen Dokumente, die bisher nur im Amtsblatt erschienen sind sowie die Löschung von veralteten Dokumenten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8 Informationen und Anfragen

Herr Stickel schlägt vor, zum Tagesordnungspunkt 7.8 Annahme einer Spende, den Beschluss zur Gestaltung des Platzes nachzuholen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Stephan Korn

Anke Lütgens-Voß